

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Niedersächsischen Landesbetriebes  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
vom 30.01.2019, Az. VI L - 62211-153-001**

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau und Neubau der Schutzdeiche an der Luhe,  
1. Planfeststellungsabschnitt rechter Luhedeich**

Der Plan für den Ausbau und Neubau der Schutzdeiche an der Luhe, 1. Planfeststellungsabschnitt rechter Luhedeich ist auf Antrag des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland vom 25.09.2017 gemäß § 12 Abs. 1 NDG i.V.m. den §§ 67 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch Beschluss vom 20.12.2018 - Az. 62211-153-001- festgestellt worden.

Der 1. Planfeststellungsabschnitt für die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland betrifft den rechten Luhedeich von der Bahnbrücke in Winsen (Luhe) bis zur Brücke „In'n Dörp“ im Ortsteil Roydorf. Die geplante neue Deichtrasse wird zum Teil in vorhandener Trasse geführt und zum Teil verschwenkt, um den Hubschrauberlandeplatz am Krankenhaus zu schützen und um die Anbindung an hoch liegendes Gelände in Roydorf zu ermöglichen. Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind im direkten Umfeld des geplanten Vorhabens vorgesehen sowohl rechts- als auch linksseitig der Luhe.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der in Ziff.1.2 im Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2018 aufgeführten Unterlagen sowie der in Ziff. 1.3 des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise, auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 70 WHG und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz als Anlage bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

**20.02.2019 bis zum 05.03.2019 (jeweils einschließlich)**

**bei der Stadt Winsen (Luhe), Schlossplatz 1, Zimmer 1. OG 12, 21423 Winsen (Luhe)**

**zu den nachstehenden Zeiten zur Einsicht aus:**

Montag	8 - 12 Uhr
Dienstag	8 - 12 und 14 - 16 Uhr
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 und 15 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

**Nach telefonischer Absprache ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim NLWKN - Direktion - Geschäftsbereich VI - 21337 Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 6, angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss nebst planfestgestellter Unterlagen können vom 20.02.2019 an zusätzlich im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) (weiter unter Wasserwirtschaft – Zulassungsverfahren - Hochwasserschutz – Winsen (Luhe)).

## **Anlage**

**Auszug aus dem  
Planfeststellungsbeschluss  
vom 20.12.2018 – Az.: 62211-153-001  
für den Ausbau und Neubau der Schutzdeiche an der Luhe,  
1. Planfeststellungsabschnitt rechter Luhedeich**

### **I. Verfügender Teil**

#### **I.1 Planfeststellung**

Der Plan für den Ausbau und Neubau der Schutzdeiche an der Luhe, 1. Planfeststellungsabschnitt rechter Luhedeich, Deich-km 1+368 bis 3+200, wird auf Antrag des Deich- und Wasserverbandes Vogtei Neuland vom 25.09.2017 gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff WHG und §§ 107 ff NWG i.V.m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

#### **I.2 Planunterlagen** (hier nicht abgedruckt)

#### **I.3 Inhalts- und Nebenbestimmungen**

Es sind allgemeine Nebenbestimmungen und Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes, zum Bodenschutz, zum Naturschutz und zur Landespflege, zu eisenbahnrechtlichen Belangen und zu sonstigen Belangen ergangen.

(hier nicht abgedruckt)

#### **I.4 Entscheidungen über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen**

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht im Laufe des Verfahrens berücksichtigt, durch Änderung oder Auflagenerteilung gegenstandslos geworden, zurückgenommen oder für erledigt erklärt worden sind.

#### **I.5 Kostenlastentscheidung** (hier nicht abgedruckt)

### **II. Begründung**

#### **II.1. Beschreibung des Vorhabens, Gegenstand der festgestellten Planunterlagen** (hier nicht abgedruckt)

#### **II.2. Ablauf des Planfeststellungsverfahrens und verfahrensrechtliche Bewertung** (hier nicht abgedruckt)

#### **II.3. Materiell rechtliche Würdigung**

(insbesondere Planrechtfertigung, öffentliches Interesse, Varianten, Linienführung, Belange der Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet, Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Naturschutz und Landespflege)

(hier nicht abgedruckt)

### **III. Entscheidungen über Stellungnahmen und Einwendungen**

beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände

(hier nicht abgedruckt)

**IV. Begründung der Kostenlastentscheidung**

(hier nicht abgedruckt)

**V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg erhoben werden.

Hinweise

Die Klage wäre gegen den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion / Geschäftsbereich VI, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, zu richten.